Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 26. Basel, 1. Juli. **1893.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Neues von der französischen Armee. (Fortsetzung und Schluss.) — **Der erste Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres.** — 1893er Eisenbahn- und Post-Kommunikationskarte von Österreich-Ungarn und den nördlichen Balkanländern. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Über Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung.) IV. Division: I. Rekrutenschule. Das Rekrutenbataillon. Bern: Notwehr einer Schildwacht. Der blutige blaue Montag. Obwalden: Ein unerwartetes Schnellfeuer. — Ausland: Frankreich: Kadresgesetz. — Sprechsaal: Eine Angelegenheit der Infanterie-Offiziersbildungsschüler. — Bibliographie.

Neues von der französischen Armee.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Geldfrage.

Wenn der Krieg kein Geld kostete, wenn die Armeen von Luft leben könnten, nichts stünde der Organisation von Monstre-Armeen entgegen, und die Völker könnten sich nach Herzenslust abschlachten. Aber es ist nun einmal so, Montecuculi behält stets Recht, heute mehr als jemals, und die delikate Seite jeder Neu-Organisation ist immer und ewig die finanzielle. Wie sollen die Mittel für die schönen, verführerischen Projekte aufgebracht werden? Das ist die Frage, die sich in Frankreich wie in Deutschland stellt.

Die Linien-Infanterie — ohne die Reserve-Cadres der Jägerbataillone und Zuaven-Regimenter zu rechnen — gebraucht pro Regiment der Reserve: 1 Bataillonschef, im ganzen 145; 3 Kapitäns, im ganzen 435, und die korrespondierenden Augmentationen für die Reserveformationen der Artillerie und der Kavallerie. Ausserdem sind erforderlich die kompleten Cadres von 2 Jägerbataillonen und von 2 Supplement-Kompagnien der Jägerbataillone zu nur 4 Kompagnien, sowie die höhern Cadres der neu zu schaffenden Regimenter, Bataillone oder Gruppen der Artillerie.

Der Kriegsminister denkt diese Stellen ohne Mehrkosten zu schaffen, durch Supprimierung des 4. Offiziers der Kompagnie in den Korps mit verstärktem Effektivstand (wie in denen der Ostkorps), des Bataillonsadjutanten und von 3 Offizieren des Rekrutierungsbureaus. Die Funktionen dieser Offiziere sollen den Kapitäns 2. Klasse übertragen werden, welche im Mobilisierungsfalle dem Regimente der Reserve zugeteilt werden und die ihrerseits durch zur Disposition gestellte Offiziere ersetzt werden.

In der Kavallerie geht die Augmentation der höhern Stellen ohne Kosten durch Beseitigung von 54 Lieutenants und der 6. Eskadron der Spahi-Regimenter vor sich.

In der Artillerie werden 120 Lieutenantsstellen und 40 „gardes" eingehen. Ähnliche Ersparnisse in den Stellen der „gardes" werden im Genie-Korps gemacht. Kurz, der französische Kriegsminister bringt das Wunder fertig, dass die Ersparnisse bedeutend die projektierten Ausgaben übertreffen, ohne dass die Schlagfähigkeit der Armee darunter zu leiden habe. Sie werden 5,083,000 Fr. betragen, die Ausgaben dagegen nur 2,557,000 Fr. und wird somit das Militärbudget um 2,526,000 Fr. entlastet.

Ansichten der Kommission über den Gesetzentwurf.

Die Kommission, welche eingesetzt wurde, den vom Kriegsminister de Freycinet eingebrachten Gesetz-Entwurf zu beurteilen, ist in sensationeller Weise radikal vorgegangen und hat es dabei nicht auf den Kostenpunkt ankommen lassen. Es bleibt abzuwarten, ob die Kammer und der Senat ihre Vorschläge genehmigen werden. Zunächst nahm sie als Prinzip an, dass sämtliche Regimenter gleichmässig zu 3 Bataillonen formiert werden sollen. Als seiner Zeit der General Ferron für die unmittelbare Verteidigung der Grenze 18 Regional-Regimenter bildete, wurde bestimmt, das jedes Regiment 3 Bataillone und jede Kompagnie mindestens 175 Mann stark sein solle, um den starken deutschen Kompagnien einigermassen gleichwertig entge-